

99050100022000, 99050100022000

# Sachkundeprüfung für Finanzanlagenvermittler ablegen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/308773977/L100040>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99050100022000, 99050100022000
Leistungsbezeichnung I	Sachkundeprüfung für Finanzanlagenvermittler ablegen
Leistungsbezeichnung II	Sachkundeprüfung für Finanzanlagenvermittler ablegen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Offene Fonds, Geschlossene Fonds, Finanzanlagen verkaufen, Vermögensanlagen, Kapitalanlagen vermitteln, Kapitalanlagen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34f.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34f.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/_1.html</a>
Teaser	Um die Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberater zu erhalten, müssen Sie die erforderliche Sachkunde nachweisen.
Volltext	<p>Wenn Sie gewerbsmäßig gegen Provision des Ausgebers Finanzanlagen vermitteln möchten, müssen Sie zum Erhalt der Erlaubnis Ihre Sachkunde nachweisen. Dies können Sie durch die Prüfung in der IHK tun.</p> <p>Je nach Produktkategorie ist die Prüfung in drei Bereiche aufgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offene Finanzanlagen</li> <li>• Geschlossene Finanzanlagen</li> <li>• Vermögensanlagen</li> </ul> <p>Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Sie müssen nacheinander abgelegt werden. Im schriftlichen Teil der Prüfung müssen Sie die notwendigen rechtlichen und fachlichen Kenntnisse nachweisen, beispielsweise hinsichtlich Verbraucherrechten und Fachbegriffen. Im praktischen Teil müssen Sie ein simuliertes Kundenberatungsgesprächs durchführen.</p> <p>Sie müssen keine formalen Voraussetzungen erfüllen,</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>um sich zur Prüfung anzumelden, für eine erfolgreiche Teilnahme sollten Sie sich allerdings intensiv inhaltlich vorbereiten.</p> <p>Die Sachkundeprüfung für Finanzanlagenvermittler entspricht inhaltlich der Sachkundeprüfung für Honorar-Finanzanlagenberater. Wenn Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen Studienabschluss im Bank- und Finanzwesen besitzen, kann dies möglicherweise anstelle der Sachkundeprüfung anerkannt werden</p>
Erforderliche Unterlagen	Amtlicher Lichtbildausweis zur Identifikation bei der Prüfung
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen
Kosten	Es fallen Kosten an. Die genaue Höhe können Sie der Gebührenordnung der örtlichen IHK entnehmen.
Verfahrensablauf	<p>An einer Prüfung können Sie erst nach vorheriger Anmeldung teilnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die IHK informiert rechtzeitig vor der Prüfung über die Details des Prüfungsablaufes, Ort und Zeit</li> <li>• Sie nehmen zunächst an der schriftlichen Prüfung teil</li> <li>• Wenn Sie die schriftliche Prüfung bestanden haben, erfolgt die praktische Prüfung</li> </ul> <p>Nach erfolgreicher Prüfung bekommen Sie eine Bescheinigung über Ihre Sachkunde ausgehändigt</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bescheinigung erhalten Sie normalerweise binnen einiger Tage nach Bestehen der Prüfung.
Frist	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bitte beachten Sie die Anmeldefristen Ihrer örtlichen IHK</li> <li>• Eine nachgewiesene Sachkunde gilt lebenslang</li> </ul>
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die für Sie zuständige Industrie und Handelskammer können Sie hier finden: <a href="#">IHK-Zuständigkeitsfinder</a></li> <li>• §4 der Finanzanlagenvermittlerverordnung führt die als Alternative zur Sachkundeprüfung anerkannten Abschlüsse auf: <a href="#">§4 Finanzanlagenvermittlerverordnung</a></li> <li>• Weitere Informationen zur Sachkundeprüfung finden Sie auf der Seite des DIHK: <a href="#">Überblick Sachkundeprüfungen der Industrie- und</a></li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Handelskammern
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	- Widerspruch
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erforderliche Prüfung für Erlaubnis als für Finanzanlagenvermittler</li> <li>• Mündliche und schriftliche Prüfung</li> <li>• Befreiung vom praktischen Prüfungsteil unter bestimmten Voraussetzungen möglich</li> <li>• Zuständig: Industrie und Handelskammer (IHK)</li> <li>• Bei Nichtbestehen Wiederholungsprüfung möglich</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anmeldeformular je nach Vorgabe der IHK</li> <li>• Onlineverfahren: nein</li> <li>• Schriftformerfordernis: nein</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: ja, zur Prüfung</li> </ul>
<b>Ursprungportal</b>	Take the examination for financial investment brokers, Sachkundeprüfung für Finanzanlagenvermittler ablegen